



Universitätsnachrichten Basel

## Bericht der Prüfungskommission Zahnmedizin Schweiz zur Durchführung der ersten Eidgenössischen Prüfung am 8. August 2011

Am 8. August 2011 fand die erste Eidgenössische Prüfung Zahnmedizin nach den Vorgaben des neuen Medizinalberufegesetzes (MedBG) statt. Über die Hintergründe des MedBG und der Planung der gesamtschweizerischen Prüfung durch die Arbeitsgruppe «Neue eidgenössische Schlussprüfung» hatten wir bereits berichtet (siehe Schweiz Monatsschrift 6/2011; 597–600: Bologna-Reform und MedBG im Spiegel der Zeit).

Prof. Nicola U. Zitzmann, Klinik für Parodontologie, Endodontologie und Kardiologie, Universität Basel (Fotos: iStockphoto.com)

Formal ersetzt die Eidgenössische Prüfung zwar das bisherige Staatsexamen, sie fokussiert jedoch auf die Überprüfung der «fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen, die zur Berufsausübung erforderlich sind». Während die Inhalte der (nicht zahnmedizinischen) Ausserhausfächer lehrveranstaltungsbegleitend im Verlauf des Curriculums geprüft werden, sind die praktischen Prüfungen in den zahnmedizinischen Hauptfächern in Form von klinischen Prüfungstestaten am Ende des Frühjahrssemesters des 2. Masterstudienjahres (5. Studienjahr) terminiert und obliegen der fakultären Verantwortung.

Die Eidgenössische Prüfung, die der Hoheit des Bundes (Medizinalberufekommission, MEBEKO, Ressort Ausbildung) unterliegt, kann gemäss MedBG erst nach erfolgreichem Abschluss des universitären Studienganges mit dem universitären Titel «Master of Dental Medicine» abgelegt werden. Die bestandene Eidgenössische Prüfung ist wiederum die Voraussetzung für den Erhalt des Eidgenössischen Diploms, welches zur selbständigen Berufsausübung und die Aufnahme in die Weiterbildungsgänge der Zahnmedizin befähigt.

### Blueprint

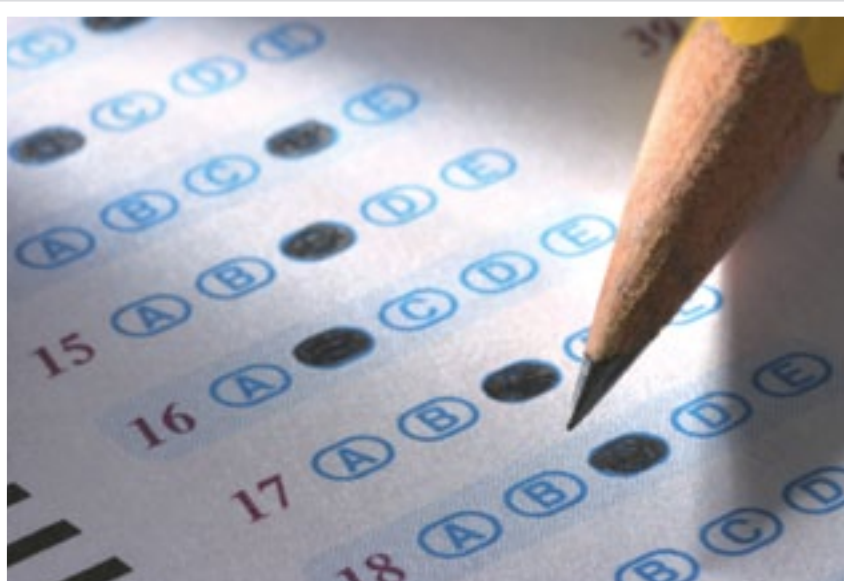
Inhaltlich beruht die Prüfung auf dem Gesamtschweizerischen Lernzielkatalog, die Gewichtung der Inhalte auf einem in interfakultärem Konsens definierten Raster, dem sog. Blueprint. Zur Überprüfung anwendungsorientierten Wissens basiert die Mehrzahl der gestellten MC-Fragen auf konkret beschriebenen Patientenproblemen und/oder Bildern, und die Prüfung ist fachübergreifend strukturiert. Sie wurde gemäss den Anforderungen des MedBG als gesamtschweizerische Prüfung für alle Kandidaten dezentral, aber zum gleichen Zeitpunkt unter identischen Bedingungen durchgeführt und umfasste 150 Fragen, die in einem Zeitraum von 4½ Stunden beantwortet werden mussten. Die Erarbeitung der Fragen erfolgte durch 10 fachliche Arbeitsgruppen mit je einem Vertreter (plus Stellvertreter) der 4 Standorte Bern, Genf, Zürich und Basel. Diese Arbeits-

gruppen (Präventivzahnmedizin, Parodontologie, Stomatologie und Chirurgie, Kariologie, Endodontologie, Kinderzahnmedizin, Kieferorthopädie, festsitzende Prothetik, abnehmbare Prothetik und Gerodontologie sowie Implantologie) stimmten die Fragen inhaltlich untereinander ab. Danach wurden diese vom Institut für Medizinische Lehre (IML) der Universität Bern formal überprüft und von der Arbeitsgruppe Eidgenössische Prüfung einem abschliessenden Review unterzogen. So konnte basierend auf dem Blueprint durch zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe eine fachlich und formal validierte, für die Kandidaten aller Standorte faire Prüfung zusammengestellt werden. Die Produktion des Prüfungsheftes oblag dem Institut für Medizinische Lehre, das im Auftrag des BAG auch mit der Prüfungsauswertung betraut war.

### Gutes Fachwissen und leistungsmässig sehr homogen

An der Eidgenössischen Prüfung teilgenommen haben insgesamt 104 Kandidaten, die in der Schweiz das 2. Masterstudienjahr absolviert haben bzw. im Staatsexamen nach alter Ordnung im

Vorjahr 2010 nicht erfolgreich waren (3 Kandidatinnen aus Zürich). Die Verteilung auf die Institute ist wie folgt: 12 Kandidaten (3 weiblich) aus Genf, 33 Kandidaten (18 weiblich) aus Zürich, 35 Kandidaten (19 weiblich) aus Bern und 24 Kandidaten (15 weiblich) aus Basel. Im Mittel haben die Kandidaten 78,4% der Maximalpunktzahl erreicht bei einer geringen Standardabweichung von 5%-Punkten. Die 4 fakultären Mittelwerte liegen alle innerhalb von 3%-Punkten. Die Kandidatenkohorte 2011 weist somit ein gutes Fachwissen auf und ist leistungsmässig sehr homogen. Von den drei besten Kandidaten mit 88–90% richtigen Antworten stammt je einer resp. eine aus Basel, Bern und Zürich. Die Bestehensgrenze wurde von der Arbeitsgruppe im Voraus mittels zweier international bewährter inhaltsbasierter Verfahren nach Angoff<sup>1</sup> und Hofstee<sup>2</sup> ermittelt. Beide Verfahren ergaben die gleiche Grenze von 67,9% richtigen Antworten. Eine Kandidatin aus Bern hat die Prüfung nicht bestanden, sodass die Berufsbefähigung nicht erteilt werden kann. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses im Vergleich zu den bisherigen Staatsexamensresultaten müssen allerdings jene



Mehrzahl der gestellten MC-Fragen basiert auf konkret beschriebenen Patientenproblemen und/oder Bildern.



Zunehmende Feminisierung: Auch dieses Jahr absolvierten mehr Frauen als Männer die Eidgenössische Prüfung Zahnmedizin. (Bild: iStockphoto.com)

Studierenden mitberücksichtigt werden, die die praktisch-klinischen Prüfungen im 2. Masterstudienjahr (MSJ) nicht bestanden haben, i. e. 1 Kandidatin in Basel und 1 Kandidat in Bern. Zudem hat in Zürich ein Kandidat das Studium zwar erfolgreich abgeschlossen, jedoch die Anmeldung zur Eidgenössischen Prüfung zurückgezogen. Während das Nichtbestehen einer praktisch-klinischen Prüfung die Repetition des entsprechenden klinischen Jahreskurses im 2. MSJ erfordert, kann die Eidgenössische Prüfung erst ein Jahr später wiederholt werden. Für diese Repetenten, die das Masterstudium zwar abgeschlossen haben, aber die Eidgenössische Prüfung wiederholen, besteht die Möglichkeit, bis zu diesem Termin unter Aufsicht in einer zahnärztlichen Praxis tätig zu sein, wobei die Einwilligung des jeweiligen Kantonszahnarztes einzuholen ist. Alternativ ist vorgesehen, dass die Institute den Repetenten ein Volontariat an den einzelnen Kliniken ermöglichen. Ebenso kann die Zeit für eine Dissertationsarbeit genutzt werden, die nach neuer Ordnung den Nachweis einer mindestens einjährigen, vollzeitlichen zahnärztlichen Tätigkeit wissenschaftlicher Art voraussetzt und frühestens 1 Jahr nach erfolgreichem Bestehen der Schlussprüfung abgegeben werden kann.

Zwei positive Nebeneffekte, die im Rahmen der Eidgenössischen Prüfung beobachtet wurden, sind noch hervorzuheben:

- 48 der gestellten Prüfungsfragen wurden bereits von der Kohorte 2010 (109 Kandidaten) unmittelbar vor den Staatsexamensprüfungen im Rahmen eines freiwilligen Pilotexamens beantwortet. Im Mittel wurden damals 68,6%

Punkte erzielt, in der Prüfung 2011 wurden nun 84,8% erreicht. Die hoch signifikante Differenz von 16,2%-Punkten dokumentiert die hohe Lernmotivation innerhalb der Kohorte 2011 durch die Eidgenössische Prüfung.

- Trotz dem sehr ähnlichen Gesamtergebnis der 4 Fakultäten und trotz dem beschriebenen Revisionsprozess weisen diverse MC-Fragen grössere interfakultäre Beantwortungsdifferenzen auf, die auch auf Lehrmeinungsdivergenzen hinweisen könnten. Diese Fragen werden nun Anlass geben zu weiteren, vertieften Diskussionen in den Fachgruppen. Damit fördert die Eidgenössische Prüfung die Zusammenarbeit und fachliche Konsensfindung zwischen den Fakultäten.

#### Frauenanteil nimmt weiter zu

Mit 55 weiblichen Kolleginnen (53%) setzt sich der Trend der vergangenen 10 Jahre mit einem zunehmenden Frauenanteil fort. Daten zu den Studienbewerbern aus dem vergangenen Jahr deuten sogar auf einen Frauenanteil von über 60% hin. Gemäss Schätzungen der SSO entspricht die Zahl der jährlichen Staatsexamensabsolventinnen in der Zahnmedizin heute ungefähr der Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Praxis aufgeben, und betrug jeweils etwa 100 Kolleginnen (pro annum) während der letzten 5 Jahre. Im Rahmen der Feminisierung ist jedoch bei den weiblichen Kolleginnen mit einer kürzeren Lebensarbeitszeit zu rechnen sowohl hinsichtlich eines früheren Zeitpunktes des Ruhestandes als auch durch das Arbeiten in Teilzeit und sog. «Kinderpausen». Geht man davon aus, dass die

weiblichen Kolleginnen während ihres Arbeitslebens durchschnittlich in Teilzeit mit etwa 60% tätig sind und wir rund 60% Studentinnen haben, so errechnet sich daraus ein Defizit von 24%. Unter der Annahme, dass dieses fehlende Viertel auch wieder zu 60% von Frauen (in Teilzeit) und 40% von Männern (mit vollem Pensum) abgedeckt wird, müsste der Anteil der Studienabgänger in der Zahnmedizin sogar um 33,6% erhöht werden; dies unter der Annahme, dass trotz zunehmenden Bevölkerungszahlen der Behandlungsbedarf und -umfang konstant bleibt. An Interesse an einem Studium der Zahnmedizin oder Medizin fehlt es nicht, denn im vergangenen Jahr hatten sich 363 Zahnmedizin-Interessenten auf 183 Plätze beworben; in der Humanmedizin waren es 3825 Maturanden auf 1084 Studienplätze schweizweit. Entscheidend für die Studienplatzvergabe in den Deutschschweizer Kantonen ist aber bekanntlich nicht allein der Maturnachweis, sondern der Eignungstest, dessen Benchmark dem Angebot und der Nachfrage angepasst wird.

Dass eine Vergrösserung des Studienplatzangebotes mit höheren Kosten für die Universitäten verbunden ist, steht ausser Frage. Es wäre wünschenswert, wenn die Kantone und der Bund die Gelder hierfür bereitstellen würden, sodass auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung in der Schweiz sichergestellt ist (siehe auch DRS-3-Beitrag: «Spitäler im Notstand: Wer pflegt uns noch?» vom 14. März 2010).

Die Prüfungskommission Zahnmedizin gratuliert allen Absolventen und wünscht ihnen viel Erfolg, Befriedigung und Zufriedenheit im kommenden Berufsleben

Basel, im September 2011, Prof. Dr. N. U. Zitzmann, Prof. Dr. R. Weiger (Koordinatoren des Bologna-Prozesses an den UZM und Präsidentin bzw. Mitglied der Prüfungskommission Schweiz und Standortverantwortlicher Basel), R. Krebs (dipl. Psych. FSP, Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern).

Im Namen der Mitglieder der Prüfungskommission Zahnmedizin: Prof. Urs Belser und Dr. François Jaccard für Genf, Prof. Thomas Attin und Dr. Claudia Antonini für Zürich, Prof. Urs Brägger und Dr. Christoph Ramseier für Bern, Dr. Nadine Kohler als Vertreterin für die SSO.

#### Referenzen

- <sup>1</sup> Angoff WH, 1971: Scales, norms and equivalent scores. In: Thorndike R I, editor. Educational Measurement. 2nd ed. Washington DC: American Council on Education, pp 508–600.
- <sup>2</sup> Hofstee K W B, 1983: The case for compromise in educational selection and grading. In: Anderson S B, Helmick J S, editors. On Educational Testing. San Francisco: Jossey-Bass, pp 109–127.